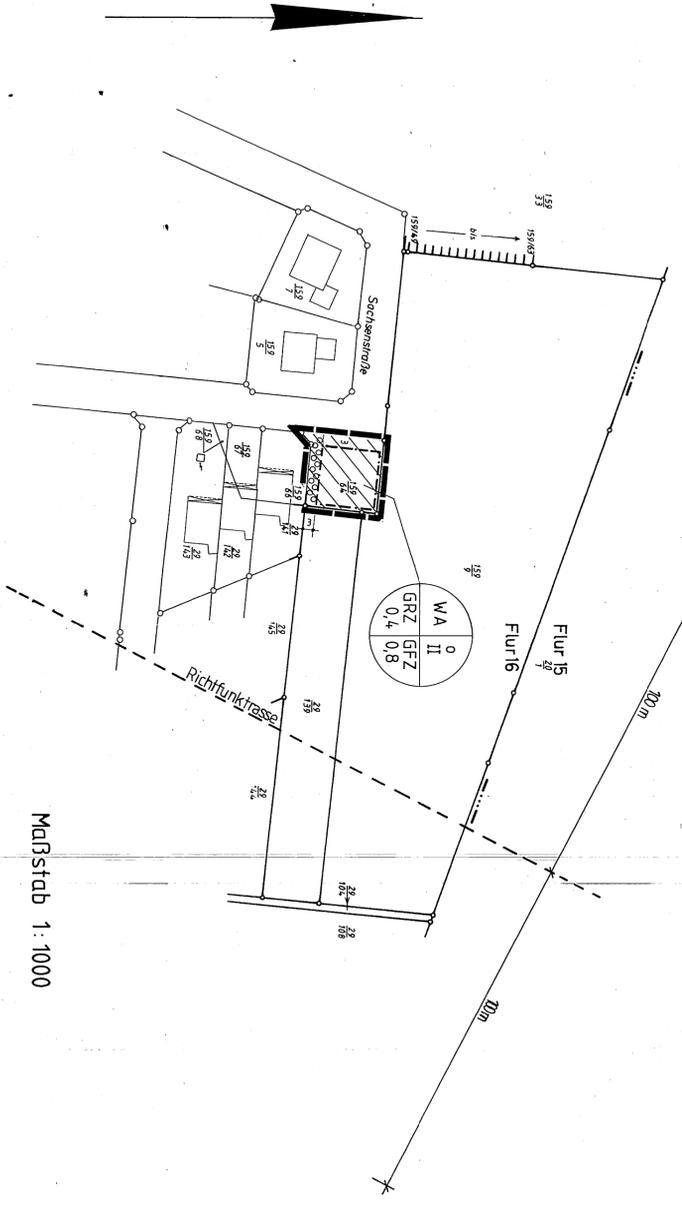


BEBAUUNGSPLAN NR. 3a

6. Änderung

Vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB



Maßstab 1:1000

Verfahrens-Schlüsselwerk
 Die geänderte Planzeichnung ist neben den rechtskräftig bestehenden Planzeichnungen Bestandteil der Satzung.
 Entgegenstehende Festsetzungen treten außer Kraft.

Planzeichenerklärung PlanzV 90

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung
- ⊠ Allgemeine Wohngebiete
- GFZ 0,8 Geschosflächenzahl
- GRZ 0,4 Grundflächenzahl
- I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- o offene Bauweise
- Baugrenze
- ○ ○ ○ Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Sträuchern und Bäumen

Textliche Festsetzungen

- 1) Gargen/Stellplätze und Nebenanlagen sind nur innerhalb der Baugrenzen zulässig.
- 2) WA : Die gemäß § 4 (3) BAUVVO vorgesehene Ausnahmen sind nicht Bestandteil der Satzung.
- 3) Der innerhalb der Fläche mit Pflanzgebot belegte Bereich ist mit standortgerechten heimischen Bäumen u Sträuchern zu bepflanzen. Hierbei sind je 10qm 6 Sträucher oder 1 Baum zu pflanzen, wobei der Abstand zwischen einzelnen Bäumen 10m nicht überschreiten darf.
- 4) Mind. 10 % der Stellplatzflächen einschl. Zufahrten sind mit standortgerechten, heimischen Laubgehölzen und Stauden zu bepflanzen. Je 200 qm ist mind. 1 Baum anzupflanzen.

Nachrichtliche Übernahme

- 1) Dieser Bebauungsplanänderung liegt die BAUVVO 1990 vom 23.01.1990 (BGBl. I Seite 132) zugrunde.
- 2) Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, so sind diese Funde gem. Nds. Denkmalschutzgesetz (in der jeweils gültigen Fassung) unverzüglich einer Denkmalbehörde oder der Stadt anzuzeigen.
- 3) ———— Richtungstrasse besteht eine Höhenbeschränkung von 4,0 m über NN.

PRÄAMBEL

AM 24.11.1992 hat der Rat der Stadt Nordenham nach Anhörung der Bürger und Bürgerinnen gemäß § 1 Abs. 2 BauGB im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bebauungsplanänderung Nr. 3a beschlossen. Die Bebauungsplanänderung ist Bestandteil der Satzung der Stadt Nordenham.

VERFAHRENSVERMERKE

DER RAT DER STADT NORDENHAM hat in seiner Sitzung am 24.11.1992 beschlossen, die Bebauungsplanänderung Nr. 3a als Satzung zu beschließen. Die Bebauungsplanänderung ist Bestandteil der Satzung der Stadt Nordenham.

STADT NORDENHAM

Bürgermeister: ...
 Stadtdirektor: ...

KATANGRUNDLAGE: STADT NORDENHAM, FLUR 16, MASSSTAB 1:1000
 KATASTERBLATT: BKAL/WINTERWESER
 VERM.-BEREICH: DEN

DER RAT DER STADT NORDENHAM hat in seiner Sitzung am 24.11.1992 beschlossen, die Bebauungsplanänderung Nr. 3a als Satzung zu beschließen. Die Bebauungsplanänderung ist Bestandteil der Satzung der Stadt Nordenham.

STADT NORDENHAM

Bürgermeister: ...
 Stadtdirektor: ...

KATANGRUNDLAGE: STADT NORDENHAM, FLUR 16, MASSSTAB 1:1000
 KATASTERBLATT: BKAL/WINTERWESER
 VERM.-BEREICH: DEN

24. FEB. 2000

STADT NORDENHAM

Bürgermeister: ...
 Stadtdirektor: ...

